



Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 22. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1071	
	„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet!	5
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1202	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2073	
2.	Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brexit- Übergangsgesetz - BrexitÜG)	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1205	
3.	Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum: Bisherige Tätigkeit (2016 - 2018) und weitere Planung (bis 2021)	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1143	
4.	Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der dänischen Regierung für eine Gebietsreform in Dänemark und mögliche Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Kooperation	11
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1983	
5.	Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas	14
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1165	
	Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen	14
	Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1194	

6.	Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 in Schleswig-Holstein	18
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1240	
7.	Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1141	
8.	Bericht aus dem Ausschuss der Regionen	20
9.	Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1071](#)

„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1202](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2073](#)

hierzu: [Unterrichtung 19/101](#)

Einleitend weist der Vorsitzende, Abg. Baasch, darauf hin, dass er Signale erhalten habe, dass es eine Einigung zwischen den Fraktionen habe geben solle.

Abg. Hamerich legt dar, dass diese fast erreicht sei, Klärungsbedarf gebe es aber noch. Möglicherweise könnten Unklarheiten durch die Erläuterung der Ministerin ausgeräumt werden. Das Einsetzen eines Koordinators sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich, informiert Abg. Hamerich. Die Taskforce sei aber bereit, auf alle Fragen einzugehen, die dort aufliefen. Maßgeblich sei auch, dass die Taskforce erst zum Einsatz komme, wenn der harte Brexit am 29. März 2019 eintrete.

Abg. Poersch bedankt sich für die Bemühungen beim Zusammenführen der Anträge. Es gehe darum, dem Europaministerium eine aktivere Rolle zu geben, als ausschließlich Informationen zusammenzustellen. Man wünsche sich eine Form der Koordinierung. Im Antrag der Fraktion der SPD sei auch das Wort „Vermittler“ enthalten. Menschen, die vom Brexit betroffen seien, solle eine Anlaufstelle geboten werden. Eine Fokussierung auf die Wirtschaft sei aus ihrer Sicht zu wenig. Dies habe man auch im Landtag ausführlich diskutiert. Insgesamt sei sie zuversichtlich, eine koordinierende Rolle des Europaministeriums in den Antrag hineinzuformulieren und eine Anlaufstelle für alle vom Brexit betroffenen Menschen zu schaffen.

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack legt dar, sie freue sich, dass dem Europaministerium eine aktivere Rolle zugewiesen werden solle. Völlig richtig sei, dass es Aspekte gebe, die über rein wirtschaftliche Themen hinausgingen. Im Hinblick auf mögliche aufkommende Themen merkt sie an, dass dem Europaministerium möglicherweise bei schwierigen Detailfragen die Expertise fehlen könne. Insofern könne man nicht garantieren, die Vermittlerrolle ausfüllen zu können. Eine koordinierende Rolle könne nicht darin bestehen, dass das Europaministerium eine Telefon- oder E-Mail-Hotline einrichte, um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf Probleme, die durch den Brexit entstünden, zu beantworten. Sie zitiert den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/1202](#). Zentral sei, dass das Europaministerium einen Internetauftritt erstelle, auf dem nicht nur auf Informationen hingewiesen, sondern gleich darauf verlinkt werde.

Abg. Hamerich regt an, dass das Europaministerium das Informationsangebot koordinierend zusammenstellen solle, um eine entsprechende Änderung im Änderungsantrag vorzunehmen.

Auf Antrag von Abg. Andresen berichtet Frau Stamme, Leiterin des Referats Europapolitik des Europaministeriums am Standort Berlin, über die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. - Abg. Heinemann interessiert, an wen sich jemand wenden könne, der eine Brexit-bezogene Frage habe, die auf der Seite des Ministeriums noch nicht adressiert werde.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, dass in dem Fall, dass jemand das Ministerium anrufe, auch Auskunft erteilt beziehungsweise man sich bemühen werde, entsprechende Fragen unter Hinzuziehung externer Informationen zu beantworten. Darüber hinaus werde die Internetseite regelmäßig aktualisiert und gepflegt. Sie bietet an, im Ausschuss über eventuell auftretende neue Fragen zu berichten.

Frau Stamme berichtet zur Historie der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, dass diese bereits 2017 eingerichtet worden sei. Hintergrund sei gewesen, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt die Länder vom Bund informiert worden seien, was in Sachen Brexit passieren werde. Das Austrittsabkommen, so habe der Bund informiert, sei ein sogenanntes EU-Only-Abkommen. Die nationalen Parlamente seien bei diesem Austrittsabkommen nicht beteiligt gewesen und hätten ihre Zustimmung nicht geben müssen. Anders werde es sein, wenn es um die zukünftigen Beziehungen zu Großbritannien gehen werde. Das dann abzuschließende Abkommen werde ein gemischtes Abkommen sein, bei dem auch die nationalen Parlamente Mitspracherecht hätten. Sodann sei die Bund-Länder-AG eingerichtet worden. Auf Bundesseite sei das

Auswärtige Amt federführend. Auf Länderseite habe der amtierende EMK-Vorsitzende den Vorsitz inne. Seit Juli 2017 gebe es die entsprechende AG, deren Tagesordnungen gemeinsam zwischen Bund und Ländern festgelegt würden. In der regelmäßig stattfindenden Vorbesprechung auf Länderebene finde ein intensiver Austausch darüber statt, wie man sich auf Landesebene auf den Brexit vorbereite. Zu Beginn seien die Hoffnungen ausgeprägt gewesen, dass es einen geregelten Austritt mit Austrittsabkommen geben werde. Gemeinsam mit dem Bund habe man abgestimmt, wie man auf Länderseite damit umgehen wolle, um gemeinsam vorzugehen. Wichtig sei auf Länder- wie auch auf EU-Ebene, dass kein Land ausscheren solle, sondern man einheitlich vorgehen wolle. Mit dem Fortgang der Verhandlungen habe sich abgezeichnet, dass auch ein unregelter Brexit möglich sei, man habe sich dann in der AG sehr eng darüber ausgetauscht, was man auf Landesebene rechtlich für den Fall anpassen müsse, dass es kein Austrittsabkommen gebe. In allen Ländern sei die Frage intensiv geprüft worden. Im Länderkreis sei man einhellig zu der Auffassung gekommen, dass man im Landesrecht nichts anpassen müsse. Auf Bundesebene sehe dies anders aus, der Bund habe aber auch schon Vorhaben vorgelegt, zwei Gesetzesvorhaben seien zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen. Einigkeit habe bestanden, dass auf Landesebene keine Gesetzgebungsnotwendigkeit bestehe. Dennoch gebe es Bereiche, die auch die Länder in rechtlicher Hinsicht beträfen, zum Beispiel aufenthaltsrechtliche Fragen britischer Staatsbürger. Weitere Themen seien die justizielle und steuerrechtliche Zusammenarbeit sowie Fischerei, Luftverkehr, Wissenschaft und Forschung gewesen. Es gebe das Anliegen der britischen Botschaft, sich in die Arbeit der Bund-Länder-AG einzubringen, um gezielte Fragen zu stellen. Großbritannien habe großes Interesse daran zu erfahren, wie sich die Länder verhalten würden, wenn es zum unregulierten Austritt kommen werde.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden Baasch unterstreicht Frau Stamme, dass bei einem unregulierten Austritt für Großbritannien die auf landesgesetzlicher Ebene geltenden Regelungen für Drittstaaten gelten würden, da es sich bei Großbritannien dann formell um einen Drittstaat handeln werde. Der Bund nehme befristete Regelungen auf Bundesebene vor - sogenannte Notfallregelungen -, um Härten zu vermeiden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nachdem der Ausschuss mit Zustimmung des Antragstellers dem Landtag einstimmig empfohlen hat, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1071](#), für erledigt zu erklären, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Alternativantrags, [Drucksache 19/1202](#), in der mündlich geänderten Fassung des [Umdrucks 19/2073](#).

2. Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1205](#)

(überwiesen am 13. Februar 2019 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/2060](#)

Nach einer kurzen Beratung zur Durchführung einer Anhörung kommt der Ausschuss überein, am Rande der nächsten Landtagstagung eine Sondersitzung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Er bittet die Landesregierung darüber hinaus, ihm die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf zu übersenden ([Umdruck 19/2060](#)).

3. Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum: Bisherige Tätigkeit (2016 - 2018) und weitere Planung (bis 2021)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1143](#)

(überwiesen am 14. Februar 2019)

Einleitend verweist Ministerin Dr. Sütterlin-Waack auf ihren im Landtag gegebenen Bericht. Sie stellt heraus, dass die Büros in einer Zeit gegründet worden seien, in der es nur eingeschränktere Kommunikationswege gegeben habe. Auch habe sich seit Beginn der Arbeit der Hansebüros die großpolitische Lage verändert. Es gebe darüber hinaus mittlerweile Gremien und Organisationen, die Basis der Zusammenarbeit geworden seien. Deshalb habe man sich überlegen müssen, was mit den Länderbüros zukünftig werden solle, welche Konzepte man verfolgen wolle und ob diese in Zukunft in allen Regionen in der Form nötig seien, wie man sie jetzt unterhalte. Die Evaluation der Büros sei ein Auftrag, der an ihr Haus ergangen sei. Bestimmte Büros seien aber auch zukünftig unentbehrlich, zum Beispiel das Büro in Kaliningrad, da die Kontakte dorthin immer noch notwendig seien.

Abg. Poersch begrüßt, dass eine Evaluation sich nicht nur auf die monetären Kosten beziehe, sondern auch den Wert der Hanse-Offices berücksichtige, woraufhin Ministerin Dr. Sütterlin-Waack darlegt, dass das Hansebüro in Kaliningrad weniger als 50.000 € pro Jahr koste. Sie unterstreicht, dass sich die Schwerpunkte der Arbeit des Hanse-Office in Kaliningrad in den letzten Jahren deutlich verändert hätten.

Der Ausschuss verständigt sich, das Thema in der ersten Jahreshälfte wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, und nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1143](#), abschließend zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der dänischen Regierung für eine Gebietsreform in Dänemark und mögliche Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Kooperation

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1983](#)

Abg. Poersch nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung über Unruhe im deutsch-dänischen Grenzland. Sie interessiert, wie sich dies auf die Kooperation der Kreise auswirke.

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack führt zur Historie aus, dass am 1. Januar 2019 die erste Gebietsreform in Dänemark in Kraft getreten sei, bei der die Kompetenzen der Region gerade im Bereich der Regionalentwicklung massiv eingeschränkt worden seien. Bei den Plänen der dänischen Regierung gehe es nicht nur um die massive Umgestaltung der bisherigen Regionalebene, sondern um deren Abschaffung. Das habe massive Auswirkungen auf die Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Enorme Auswirkungen gebe es dadurch, dass die bisher vorhandenen Ansprechpartner vor Ort zukünftig fehlten. Wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass es sich um einen politischen Vorschlag handle und dafür eine parlamentarische Mehrheit benötigt werde. Man führe bereits jetzt Gespräche, um zu verhindern, dass bestimmte Entwicklungen später nicht mehr zu beeinflussen seien. Ziel der Gespräche sei zu betonen, dass man vonseiten Schleswig-Holsteins an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit festhalten und den regionalen und kommunalen Anker beibehalten wolle. Dafür seien auch Ansprechpartner erforderlich. Gleichzeitig sei ein Einschnitt aber auch eine Chance für einen Neuanfang. In dem vorliegenden Zusammenhang könne man evaluieren, welche Gremien sich bewährt hätten, wo es eine gute Zusammenarbeit gebe und wo Verbesserungspotenzial bestehe. Sie weist darauf hin, dass nach 2020 die Programmstrukturen für INTERREG angepasst werden müssten. Dafür brauche man Klarheit darüber, wer auf dänischer Seite zukünftig der Ansprechpartner sei. Nach der Kommunalreform solle es einen Neuentwurf für die künftige Zusammenarbeit vonseiten Schleswig-Holsteins geben, es seien schon Vorüberlegungen angestellt worden. Sobald es für die künftige Zusammenarbeit konkrete Ideen gebe, werde man diese sofort auch dem Parlament mitteilen.

Abg. Pauls bringt ihr Befremden darüber zum Ausdruck, dass so kurz vor einer Parlamentswahl in Dänemark so umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht würden. Ihrer Ansicht nach müsse es aus den Regionen Signale nach Kopenhagen geben, dass die Veränderungen dieser Tragweite nicht gewollt seien. Sie bittet um eine dahin gehende Einschätzung der Landesregierung.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack legt dar, dass sie hier keinen detaillierten Einblick in die Ansichten der Parteien in Dänemark habe, bringt aber ihre Vermutung zum Ausdruck, dass dies mit der gesamtpolitischen Situation in Dänemark zusammenhänge. Von der Verschlinkung der Strukturen verspreche man sich wohl auch finanzielle Einsparungen.

Herr Seidler, Mitarbeiter im Europaministerium, ergänzt, dass die Regierung hinter ihrem Vorschlag stehe und auch die Unterstützung der dänischen Volkspartei genieße, die die Mehrheitsbeschaffer im dänischen Parlament seien. Die Opposition sei dagegen. Aus diesem Grund sei auch die nächste Folketingswahl entscheidend dafür, ob die Änderungen umgesetzt würden. Derzeit sei man dabei zu eruieren, inwieweit die Kommunen, die Gebietskörperschaften generell und die Wirtschaftsförderer in den Kommunen die Aufgabe der Regionalentwicklung übernehmen könnten.

Abg. Holowaty hält ebenfalls finanzielle Gründe für die Veränderungen für nicht ausschlaggebend. Die Frage sei, ob eher ein Föderalstaat oder ein Zentralstaat bevorzugt werde. Ihn interessiert, ob es bei heute bestehenden Projekten bereits Konsequenzen aus der Diskussion gebe, also Zurückhaltung im Aufbau oder weiteren Betrieb bestehender Projekte.

Herr Seidler legt dar, dass die derzeit laufenden INTERREG-Projekte auch weiterliefen. Die dänische Regierung habe den Regionen zugesichert, dass sie bis auf Weiteres die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weitertrügen. Für die Landesregierung habe dies jedoch Konsequenzen für neue Projekte oder Nachfolgeprojekte, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für bestimmte Projekte fehlten bereits jetzt die Partner auf dänischer Seite. Nach Ablauf der derzeit laufenden Projekte müssten neue Partner gefunden werden.

Abg. Andresen verweist auf die zahlreichen unterschiedlichen Meinungen auch innerhalb der Parteien. Wichtig sei, sobald sich die im Raum stehenden Fragen im Hinblick auf neue Regierung und den Ausgang der Wahl beantwortet hätten, dass man sich darüber klar werde, wie man mit der neuen Situation umgehen wolle. Die Frage, wer zukünftig Ansprechpartner auf dänischer Seite sei, werde so oder so relevant werden. Er regt an, die Beratung im Ausschuss fortzusetzen, wenn sich die Situation auf dänischer Seite geklärt habe, was voraussichtlich nach der Sommerpause der Fall sein werde.

Abg. Harms gibt zu bedenken, dass aus dänischer Sicht unter Umständen eher die Bundesebene als Ansprechpartner diene, aus kommunaler Sicht könnten eher die Kommunen, also

Kreise und kreisfreie Städte, Ansprechpartner sein. Er spricht sich dafür aus, sich im Ausschuss darüber berichten zu lassen, wie man sich auf deutscher Seite mit den unterschiedlichen Partnern strategisch aufstellen könne, um der neuen Situation zu begegnen.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema nach der Sommerpause erneut aufzurufen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Bessere soziale Absicherung innerhalb Europas**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1165](#)

Offene Grenzen in Europa: Barrieren für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1194](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Sozialausschuss)

Herr Hansen, Leiter des Regionskontors, führt in die Thematik ein und verweist auf die dazu geführte Landtagsdebatte. Es gehe um mehrere Punkte, die im Zusammenhang mit Grenzpendlern und grenzüberschreitender Zusammenarbeit auch die Aufgaben des Regionskontors betreffen. Kurz geht er auf die Steigerung der Anzahl der Beratungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr ein. Derzeit gebe es 13.600 Pendlerinnen und Pendler, von denen die überwiegende Mehrzahl in Deutschland wohne und nach Dänemark zum Arbeiten pendle.

Zu möglichen Lücken in der sozialen Absicherung weist Herr Hansen darauf hin, dass seine Aufgabe darin bestehe, Probleme im Vorfeld zu vermeiden. Dies erfolge in persönlichen Beratungen oder durch die Veröffentlichung von Informationsmaterial. Die größten Probleme träten dort auf, wo es um Sprache und Kommunikation gehe: Anträge würden nicht richtig gestellt oder verstanden. Ein weiteres Problem sei, dass viele Pendelnde nicht wüssten, wo sie Informationen herbekommen könnten oder an wen man sich wenden könne, sowie die Notwendigkeit, in Dänemark Anträge vorwiegend digital zu stellen, was viele Deutsche vor Probleme stellte. In diesen Bereich habe man viele Ressourcen investiert und sich bemüht, entsprechendes Informationsmaterial zu entwickeln. Ein zweiter großer problematischer Block sei, dass Erlasse oder gesetzliche Grundlagen nicht bekannt seien, von der Verwaltung nicht umgesetzt würden oder die Umsetzung sehr lange dauere oder wo es Fehler gebe. Man müsse sich vor Augen halten, dass man sich bei einem Umzug nach Dänemark in den Bereich einer anderen Kultur und Sprache begeben müsse. So sei es nach der Umsiedlung nach Dänemark erforderlich, Dänisch zu sprechen und die digitalen Kommunikationswege gut zu beherrschen. Neben den erwähnten Aspekten gebe es in Dänemark ein anders ausgestattetes und anders aufgebautes soziales Sicherungssystem. Es existierten beispielsweise Unterschiede bei der Zahlung von Krankengeld und Erwerbsminderungsrenten. Besonders mit der Kombination beider Bereiche

habe man sehr viel zu tun. Er nennt Beispiele für Beratungsfälle. Obwohl es all diese Fälle gebe, lägen diese im Hinblick auf die Gesamtzahl der Pendler im Promillebereich. Viele Probleme hätten auch durch eine rechtzeitige und umfassende Information im Vorfeld verhindert werden können.

Frau Diercks schildert ihre eigene Situation als Grenzpendlerin, die durch eine krankheitsbedingt verursachte Erwerbsunfähigkeit entstanden sei.

Der Vorsitzende weist auf die vom Landtag eingerichteten Institutionen hin, die sich auch um Einzelfälle kümmern, so den Petitionsausschuss und die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten. An Herrn Hansen richtet er die Frage, welche Tipps das Regionkontor in einem ähnlich gelagerten Fall geben könne.

Herr Hansen unterstreicht, dass man immer den Einzelfall berücksichtigen müsse und auch die dänische Gesetzgebung im Hinblick auf soziale Absicherung sehr dynamisch sei. Das Sozialrecht sei auf europäischer Ebene nur koordiniert und nicht harmonisiert. Das Regionkontor achte darauf, dass alle zuständigen Behörden beteiligt seien und auch Anträge, die bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt würden, parallel auch bei den dänischen Behörden eingingen und dort auch bearbeitet würden. Die Kriterien für eine Frühverrentung und Arbeitsunfähigkeit seien in Dänemark jedoch sehr anders: Bei Frühverrentungen würden in Dänemark auch nur noch befristete Renten ausgezahlt, der Rat laute immer, alle Wege zu beschreiten und alles zu beantragen, was möglich sei. Denkbar sei, dass aus Kulanzgründen aus einem Fonds Hilfezahlungen geleistet würden, wenn es den politischen Willen dazu gebe, so etwas einzurichten. Beispiele gebe es beim Kindergeld.

Abg. Andresen interessiert, ob Herr Hansen Informationen darüber habe, ob es in anderen Grenzregionen ähnlich gelagerte problematische Fälle gäbe. Eine weitere Frage des Abg. Andresen bezieht sich auf eine Stärkung der Institution, die gegebenenfalls auch durch Haushaltsanträge untermauert werden müsse. - Dazu führt Herr Hansen aus, dass man personell „auf dem letzten Loch pfeife“. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter dauere rund ein Jahr, darüber hinaus sei man sowohl mit steigenden Zahlen an Ratsuchenden als auch mit komplexen Fällen konfrontiert. Zu besonders schweren Fällen unterstreicht Herr Hansen, dass man sich im engen Austausch mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten befinde. Ähnliche Fälle gebe es auch in anderen Grenzregionen, abhängig von kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausgeprägt. Im Bereich der sozialen Sicherung gebe

immer Probleme bei Erwerbsminderung und Definitionen von Arbeitsunfähigkeit. Zur Stärkung der Einrichtung ergänzt er, dass dort mit der Landesregierung ein Prozess angestoßen worden sei, dabei stelle sich aber auch die Frage, welchen Umfang eine Beratungsleistung haben solle.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack legt dar, dass sie vor Kurzem eine Reise zum Regionskontor unternommen habe. Ihr Dank gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regionskontors für die Arbeit, die dort geleistet werde. Sie sagt zu, sich in der nächsten Haushaltsberatung dafür einzusetzen, dass eine Landesförderung vorgesehen werde.

Abg. Pauls weist auf das vom Regionskontor veröffentlichte Heft zu den Mobilitätsbarrieren hin, in denen auch Entscheidungshilfen für die Politik enthalten seien. Sie interessiert, ob es vonseiten des Regionskontors Verbesserungen zu beobachten gebe und in welchen Bereichen Politik jetzt schnell und gründlich nachsteuern müsse.

Abg. Harms spricht die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zur Lösung des zugrundeliegenden sozialrechtlichen Problems im Hinblick auf Erwerbsminderungsrente an und nimmt Bezug auf die Schilderung von Frau Diercks. Ihn interessiert, ob eine Berufsunfähigkeitsversicherung eine Möglichkeit der Problemlösung sein könne. - Frau Diercks legt zur Frage der Situation in anderen Grenzgebieten dar, dass zum Beispiel ihrer Kenntnis nach die Schweiz die Beschlüsse Deutschlands im Hinblick auf die Gewährung einer Erwerbsminderungsrente übernehme und entsprechende Leistungen auch auszahle.

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Abg. Harms legt Herr Hansen dar, dass man bei Beratungen von Ratsuchenden keine Werbung für private Versicherungen mache. Bei neuen Pendlerberatungen werde aber das zukünftige Arbeitsverhältnis betrachtet. Wenn eine Betriebsrente Teil des neuen Arbeitsvertrags sei, gebe es in der Regel auch einen Erwerbsminderungsanteil. Ebenfalls enthalten sei eine kritische Krankenversicherung. Sei dies nicht der Fall, werde dies in der Beratung thematisiert. Häufig hätten die Ratsuchenden jedoch nicht die finanziellen Mittel, Zusatzversicherungen abzuschließen. Abschließend weist er auf die besonderen Regelungen Dänemarks im Sozialrecht hin, die nur begrenzt mit anderen europäischen Ländern vergleichbar seien.

Abg. Poersch interessiert, ob Herr Hansen Bedarf sehe, auch in der neue entstehenden Grenzpendlerregion am Fehmarnbelt Beratung anzubieten. - Herr Hansen führt aus, dass der

Fehmarnbelt schon seit der Existenz des Regionskontors immer auch ein Thema gewesen sei. Die Beratungsstelle beim Kreis Ostholstein sei geschlossen worden. Viele Ratsuchende aus dieser Region meldeten sich ohnehin beim Regionskontor. Eine physische Beratungsstelle in der Region mache aus seiner Sicht weniger Sinn, als Veranstaltungen zum Beispiel in Lübeck durchzuführen. Zudem müsse man mehr auf Online-Beratung setzen.

Abg. Pauls stellt die Frage in den Raum, ob eine verpflichtende Beratung für diejenigen denkbar sei, die ihre Arbeit im Grenzland aufnähmen. - Herr Hansen wendet ein, dass manche Ratsuchenden beratungsresistent seien oder auf das Geld, das zum Beispiel in eine Arbeitslosenversicherung investiert werden müsste, nicht verzichten könnten. Er unterstreicht darüber hinaus, dass die Erwerbsminderungsthematik nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch innerhalb Deutschlands ein Problem sei.

Abschließend spricht sich der Vorsitzende dafür aus, dem Vorschlag von Abg. Harms zu folgen und anhand des Beispiels von Frau Diercks zu überlegen, welche Handlungsmöglichkeiten dem Parlament offen stünden, um ähnliche Fälle zu verhindern. Um eine Vereinheitlichung von Sozialgesetzgebung zu erreichen, müsse bei der Europäischen Union angesetzt werden. Der Vorsitzende verweist auch auf die Verantwortung der Arbeitgeber, Beschäftigte in sozialrechtlicher Hinsicht entsprechend zu beraten.

Abg. Andresen regt an, in einem Gespräch der Fachsprecher zu eruieren, inwieweit man im Hinblick auf die Anträge zu einer Einigung kommen könne.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, so zu verfahren.

6. Umsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2019 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1240](#)

(überwiesen am 14. Februar 2019)

Den Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1240](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

7. Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1141](#)

(überwiesen am 14. Februar 2019)

Den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1141](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

8. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen

Abg. Poersch berichtet von der Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) Anfang Februar 2019. Man habe unter anderem eine Stellungnahme zum ERASMUS-Programm beschlossen. Die Europäische Union schlage vor, die Zahl der Begünstigten zu erhöhen und die Mittel auf 30 Milliarden € zu verdoppeln. Dazu habe es im Ausschuss der Regionen keinen Widerspruch gegeben. Der AdR habe ergänzend empfohlen, existierende lokale und regionale Einrichtungen der Jugendarbeit als Antragsberechtigte nicht aufzunehmen. Darüber hinaus habe man über die europäische Grenz- und Küstenwache gesprochen. Die Stellungnahme des AdR in diesem Zusammenhang beziehe sich auf die Grenzkontrollen, die eher polizeilicher als militärischer Art sein sollten. Ein weiteres Thema sei die Bekämpfung von Desinformationen im Internet gewesen. Außerdem habe der Ausschuss der Regionen eine Resolution zur Bekämpfung von Hassrede und Hassverbrechen im öffentlichen Raum verabschiedet. Abschließend legt sie dar, dass sich die deutsche mit der österreichischen Delegation getroffen und EU-Kommissar Oettinger zu Gast gehabt habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt dem Ausschuss den vorläufigen Programmentwurf für die Informationsreise nach Berlin im März vor.

Der Ausschuss thematisiert kurz die Tagung der Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2019.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer